



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Arbeit des Untersuchungsausschusses 19/2

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass innerhalb der durch den Untersuchungsauftrag gesteckten Grenzen nicht das Plenum des Hessischen Landtags, sondern einzig und allein der Untersuchungsausschuss entscheidet, welche Mittel er zur Erfüllung des ihm übertragenen Auftrags einsetzt.
2. Der Landtag stellt fest, dass es parlamentarischer Praxis entspricht, die Vorlage des Abschlussberichts eines Untersuchungsausschusses abzuwarten, bevor inhaltliche Wertungen über den Untersuchungsgegenstand im Plenum diskutiert werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss 19/2 in den Fragen im Umgang mit Schwärzungen den konstruktiven Verfahrensvorschlag der Landesregierung aufgegriffen haben. Dieser bietet die Grundlage dafür, schnellstmöglich zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen und sich wieder ausschließlich auf die Sacharbeit zu konzentrieren. Dabei geht der Landtag selbstverständlich davon aus, dass die Landesregierung sich, ebenso wie alle anderen Beteiligten, an die für den Umgang mit Schwärzungen einschlägigen Rechtsvorschriften und die einschlägige Rechtsprechung hält.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)